

Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Frau Bürgermeisterin
Katrín Reuscher
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 26.01.2026

Antrag gemäß § 16 der Geschäftsordnung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Damen und Herren,

per Email vom 21.01.2026 sind die Verwaltung und die Fraktionsvorsitzende/n von Frau Sina von Ofen auf folgenden Sachverhalt hingewiesen worden:

„Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wird die Stadt Sendenhorst im Rahmen des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025 - 2036 insgesamt 7.337.890,72 € zur Verfügung gestellt bekommen. Hiervon sollen 30% u.a. für die Verkehrsinfrastruktur genutzt werden.

Als Mutter von zwei Kindern und Bürgerin der Stadt Sendenhorst stelle ich in unserer Stadt immer wieder fest, dass die Verkehrsinfrastruktur für Radfahrende und auch Fußgänger oft nur unzureichend vorhanden ist. Ich möchte daher anregen, dass die o.g. Fördermittel zur Verbesserung der Verkehrs- und Schulweg-sicherheit genutzt werden.

Insbesondere an den Zebrastreifen kommt es häufig zu sehr gefährlichen Situationen, v.a. im Rahmen des Schulweges. In unserer Gemeinde werden Zebrastreifen leider nicht mit Leuchtmitteln unterstützt und so werden sie oftmals von Autofahrern übersehen. Es gibt eine Reihe von Kommunen, die hier schon Prioritäten gesetzt und die Verkehrssicherheit erhöht haben; so u.a. auch die Gemeinde Heiden (s. Anlage). Ich fände es schön, wenn auch die Stadt Sendenhorst sich bemühen würde, die Verkehrssicherheit auf den Schulwegen zu erhöhen und an den Zebrastreifen nachzubessern.

Daher würde ich mich freuen, wenn Sie diese Anregung bei Ihren Planungen (ggf. auch unabhängig von der Infrastrukturförderung) berücksichtigen und mir eine Rückmeldung geben.“

Laut Rückfrage bei Frau von Ofen handelt es sich insbesondere um die in der Anlage markierten Übergänge an der Hoetmarerstraße, am Osttor (Höhe alte Molkerei – Verbesserung der vorhandenen Beleuchtung) sowie auf Oststraße und Nordstraße.

Den B.f.A. ist bekannt, dass die Einrichtung von Zebrastreifen durch die Verkehrsbehörden zunehmend kritisch gesehen wird. So bergen Fußgängerüberwege trotz Vorrangregeln für Fußgänger nicht unerhebliche Gefahren, die durch unaufmerksame Autofahrer, mangelnde Sicht durch parkende Fahrzeuge, illegale Nutzung durch Radfahrer sowie Missverständnisse, die zu Unfällen führen, verursacht werden. Das Zulassen von unangepassten Geschwindigkeiten und unzureichende Beleuchtung (besonders bei schlechter Witterung und Dunkelheit) erhöhen das Risiko beim Überqueren von Zebrastreifen.

Trotzdem gilt:

Zebrastreifen bzw. Fußgängerüberwege erhöhen die Sicherheit, indem sie Fußgängern an befahrenen Straßen laut § 26 StVO Vorrang gewähren. Sie sind kostengünstiger in Bau und Unterhalt als Ampeln, ermöglichen stellenweise einen flüssigeren Verkehr ohne unnötige Wartezeiten und bieten insbesondere für (Schul-)Kinder, Senioren und Menschen mit Behinderungen – wenn richtig ausgestattet – eine gut sichtbare, sichere Querungshilfe.

Die B.f.A. haben in der Vergangenheit bereits mehrfach Initiativen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer gestartet. Wir können uns deshalb der Anregung von Frau von Ofen anschließen und beantragen hiermit:

Die Verwaltung wird beauftragt, dass Anliegen von Frau von Ofen zur Verbesserung der Sicherheit auf der Grundlage der Vorgehensweise in der Gemeinde Heiden in die Planungen zur Umsetzung des Mobilitätskonzepts aufzunehmen und mit den zuständigen Straßenbaulastträgern bzw. der Straßenverkehrsbehörde abzustimmen bzw. von dort genehmigen (evtl. auch teilfinanzieren) zu lassen. Die Möglichkeiten zur Förderung des Anliegens sind zu prüfen, ggf. zu erwartende Kosten sind in die Haushalte ab 2026 einzustellen.

Die Nutzung von Mitteln aus dem NRW-Infrastrukturgesetz wird für sinnvoll aber nicht zwingend erachtet.

Wir schlagen vor, dass die Verwaltung Kontakt zu der genannten Firma Blüten aufnimmt, um Details und ggf. Kosten zum Laser-Fußgänger-Schutzsystem SafeXone zu klären.

Siehe <https://www.bloemen-vus.de/verkehrssicherheit/safexone/>.

Wir bitten außerdem um eine Rückmeldung zum Stand unseres Antrages vom 30.08.2025 :

Osttor (L 851) zwischen Hoetmarer Str. und L 586

Sowohl im Bereich der Einmündung der Hoetmarer Straße wie auch im Bereich der Einmündung des Schörmelwegs wird auf der gesamten Straßenlänge durch Anwohner des Osttors bzw. des Martinirings auf eine fehlende sichere Quermöglichkeit des Osttors hingewiesen. Es wäre insbesondere für Schulkinder (Schulweg) als auch für Menschen mit Beeinträchtigungen häufig sehr schwierig, die Straße sicher zu überqueren, da dort in letzter Zeit zunehmend viele LKW sowie Kfz mit unangemessener Geschwindigkeit fahren würden. Hier wünscht man sich eine Ampelanlage zur Einrichtung eines sicheren Schulwegs und eine Verbesserung der Übersichtlichkeit (keine Großplakate).



Die B.f.A. beantragen hiermit, dass die Verwaltung mit der Straßenverkehrsbehörde (Kreis Warendorf) und Straßen.NRW kurzfristig weitere Gespräche/Verhandlungen zur Umsetzung einer Ampelanlage und weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (Geschwindigkeitsreduzierung / Kontrollen) aufnimmt und bittet um einen Bericht im zuständigen Ausschuss!



Auch dieses Anliegen könnte ggf. über Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz (teil-)finanziert werden.

Für die Bearbeitung der Anliegen bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/Fraktionsvorsitzende (mit der Bitte um Unterstützung)
D/Presse (mit der Bitte um Berichterstattung)